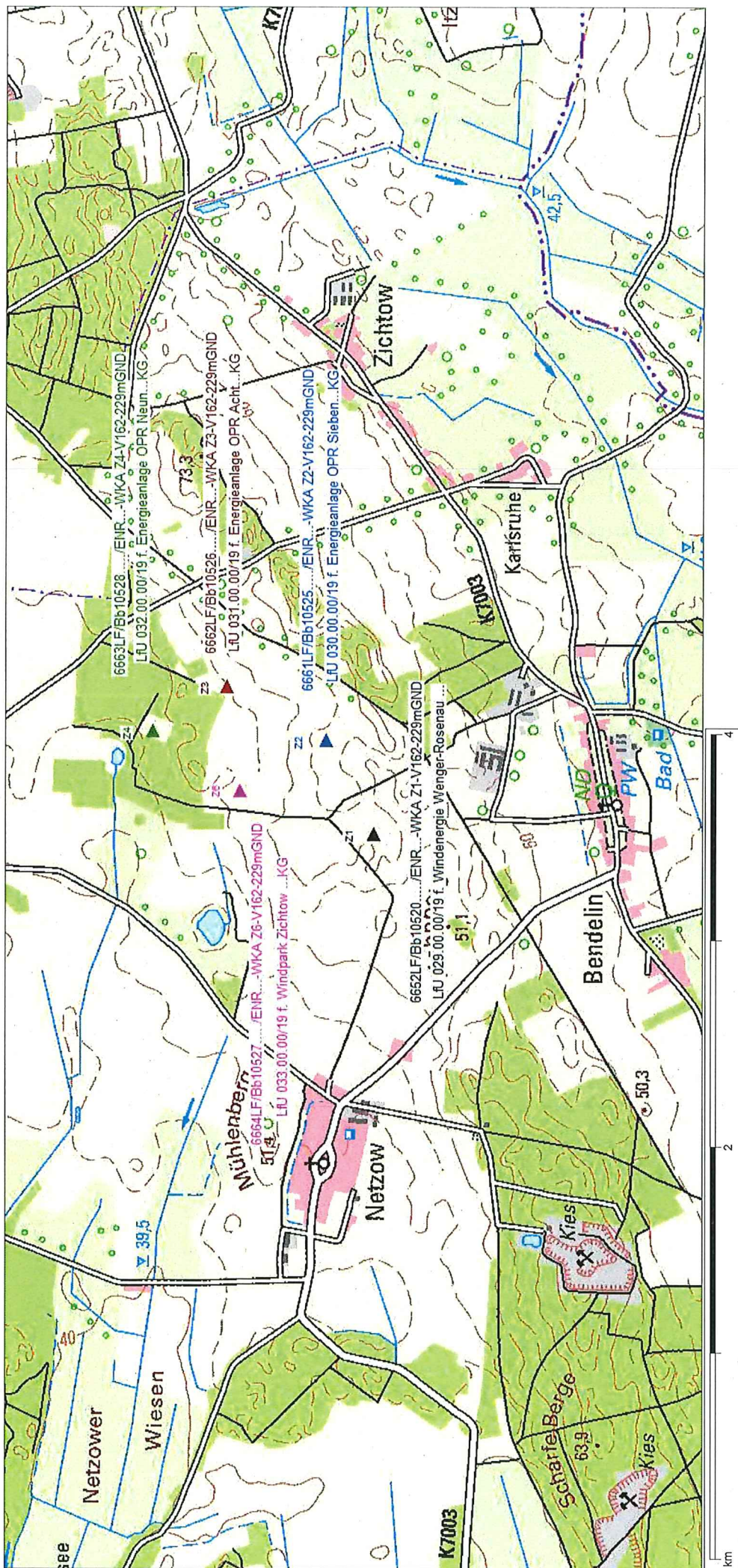




Bestandteil der Entscheidung zur Zustimmungsfähigkeit vom 30.05.2024, Gz. 41201-50191/6663LF-U/24 zu LfU Reg-Nr. 032.00.00/19
 Windkraftanlage Z4 - Typ VESTAS V162-5.6MW Nabenhöhe 148 m mit 229 m über Grund in 19339 Plattenburg OT Bendelin (PR)
 für Energieanlage OPR Neun GmbH & Co. KG, Nietwerder

An:
Gemeinsame Obere Luftfahrt-
behörde Berlin-Brandenburg
Mittelstr. 5 / 5a
12529 Schönefeld
Tel. 03342/4266-4114
Fax: 03342/4266-7612

Datenblatt zum Luftfahrthindernis¹⁾

¹⁾ ggf. in entsprechender Anzahl kopieren

- Baubeginnanzeige -

Seite 1
Reg.-Nr. 6663LF-Ü
Bb 10528

Termin:
6 Wochen vor Errichtung

Hindernis: **Windkraftanlage Z4**

Standort	PLZ, Ort	19339 Plattenburg OT Bendelin	
	Landkreis	Prignitz	Gemarkung
	Straße		
	zuständige Behörde	LfU T11 West	Reg.-Nr. 032.00.00/19

Anagentyp	VESTAS V162-5.6MW NH 148 m
-----------	----------------------------

Tageskennzeichnung	☐	Farbanstrich der Rotorblätter	☐	weißblitzende Feuer i.V.m. Farbring am Mast
	☐	+ Maschinenhaus + Mastring	☐	+ Farbanstrich Rotorblätter (1Feld)

Nachtkennzeichnung

☐	Feuer w-rot / w-rot ES	☐	Infrarotfeuer
☐	Anzahl Hindernisfeuer für Befuerungsebene am Mast bei Anlagen > 150 m über Grund		

Sichtweitenmessung

☐ Nachweise erforderlich

Dämmerungsschalter

☐ Nachweise erforderlich

BNK

☐ Nachweise gem. NB BImSchG-Gen. (i.V.m. 5.4 und Anhang 6 Ziff. 3 AVV LFH) erforderlich

Achtung! Ansichtsskizze mit Kennzeichnungsausführung (inkl. Höhenangabe der Befuerungsebenen) beifügen!

Adresse des

Betreibers

Tel. / E-Mail

Ansprechpartner für

Instandhaltung und

-setzung der

Nachtkennzeichnung

Tel:

Baubeginn am:

Fertiggestellt am:

Sonstiges:

Ort, Datum:

Unterschrift:

[illegible]

zusätzl - zusätzlich notwendige Baumaßnahmen, wie Fundamente oder ähnliche Bauwerke oberhalb der natürlichen Geländeoberkante, die nicht zur Anlagentyp/-höhe gerechnet wird
WKA - Höhe der Windkraftanlage (Nabenhöhe + Rotorradius) in m; **NH** - Nabenhöhe des Anlagentyps; **RD** - Rotordurchmesser des Anlagentyps; **RB** - Rotorblattlänge
Gesamt - max. Höhe aus Höhe üGND + Zusätzliche Baumaßnahme + Geländehöhe in m

Die Einhaltung der Anzeigefrist ist unbedingt erforderlich, da die Windkraftanlage aus Sicherheitsgründen als Luftfahrthindernis veröffentlicht werden müssen. Dazu sind durch die Luftfahrtbehörden der DFS Deutschen Flugsicherung GmbH mind. 6 Wochen vor Baubeginn das Datum des Baubeginns inkl. der endgültigen Daten zur Veröffentlichung im Luftfahrthandbuch zur Vergabe der ENR-Nummer zu übermitteln.

Anlage zur Baubeginnanzeige

Reg.-Nr. 6663LF-Ü

Folgende Unterlagen sind mit der Baubeginnanzeige bzw. entsprechend der festgelegten Terminisierung einzureichen:

- ❖ Kopie des Einmessprotokolls für die angezeigten Standortkoordinaten und -höhen (spätestens 2 Wochen nach Fundamentlegung)
- ❖ Ansichtsskizze des genehmigten Windkrafthanlagentyps mit Darstellung der Kennzeichnungsausführung (inkl. Höhenangabe der Befeuerungsebenen)
- ❖ Topografische Karte mit eingetragenen Standorten, Zuwegungen und Bezeichnungen (Nr....)
- ❖ Eine Darstellung der Versorgung und Inbetriebnahme der Kennzeichnungsmaßnahmen während der Bauphase inkl. Ersatzstromversorgung (ggf. Fotos). Die Inbetriebnahme ist der LuBB schriftlich anzuzeigen.
- ❖ Nachweis Einsatz Dämmerungsschalter, Nennung der Umfeldhelligkeit, bei der die Umschaltung TAG/NACHT erfolgt
- ❖ Kopie der Eignung der verwendeten Feuer
- ❖ Ersatzstromversorgungskonzept
- ❖ Erläuterung zur Ausführung der Synchronisierung der Feuer des Windparks
- ❖ Bei Einsatz von Sichtweitenmessgeräten sowie deren korrekter Betrieb ist durch Übergabe nachstehender Unterlagen nachzuweisen:
 - Kopie der Anerkennung des DWD des zum Einsatz kommenden Sichtweitenmessgerätes
 - Nachweis der Einhaltung der Abstände zwischen der Windkrafthanlage mit Sichtweitenmessgerät und den Windkrafthanlagen ohne Sichtweitenmessgerät (Abstand darf maximal 1500 m betragen).
 - Vor Inbetriebnahme ist die Funktion der Schaltung der Befeuerung durch eine unabhängige Institution zu prüfen. Eine Kopie des Prüfprotokolls ist der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) zu übersenden.
 - Die Inbetriebnahme ist der LuBB schriftlich anzuzeigen.
- ❖ Bei Einsatz einer BNK gem. Nr. 5.4 i.V.m. Anhang 6 der AVV LFH
 - Nachweis der Baumusterprüfung der BNK gem. Anhang 6 Nr. 2 durch eine vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur benannte Stelle,
 - Nachweis des Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001 gem. Anhang 6 Nr. 2 letzter Absatz,
 - Nachweis über die standortbezogene Erfüllung der Anforderungen auf Basis der Prüfkriterien gem. Anhang 6 Nr. 2,
 - Kopie des Wartungskonzeptes mit Nennung der Termine der Prüfintervalle

Hinweis

Zum Einsatz kommende Kräne zur Errichtung der Windkraftanlagen sind nicht Bestandteil der erteilten Zustimmung im Genehmigungsverfahren nach BImSchG. Kräne ab einer Höhe von 100 m über Grund bedürfen gem. § 15 Abs. 2 LuftVG einer gesonderten Genehmigung der Luftfahrtbehörde.

Der Antrag auf Errichtung benötigter Kräne ist unter Verwendung eines Vordrucks bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, Mittelstraße 5 / 5a in 12529 Schönefeld (Fax-Nr. 03342/4266-7612 oder E-Mail PoststelleLUBB@LBV.Brandenburg.de oder Luffahrtindernis@LBV.brandenburg.de) rechtzeitig (mindestens 14 Arbeitstage - gerechnet Mo-Fr- vorher) mit Angabe der Arbeitshöhe des Kranes und der gewünschten Einsatzdauer sowie eines Bauablaufplanes durch die den Kran betreibende Firma einzureichen.

Ein entsprechender Vordruck war der Zustimmung beigelegt. Aktuelle Blankovordrucke sind auch auf der Internetseite der LuBB (<https://lubb.berlin-brandenburg.de/aufgaben/luffahrtindernisse/>) zu finden.

Wichtige Hinweise:

Weitere Formulare und Informationen finden Sie auf unserer Internetseite – www.lubb.berlin-brandenburg.de.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere neue Datenschutzerklärung.

Weitergehende Informationen stehen Ihnen auf der Startseite der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) zur Verfügung.

Absender

**Einzureichen mind. 14 Arbeits-
tage vor Aufstelldatum!**
(gerechnet Mo.-Fr.)

Auszufüllen vom Antragsteller:

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg
Mittelstraße 5 / 5a
12529 Schönefeld

Telefax: 03342/4266-7612
E-Mail: Luftfahrthindernis@LBV.brandenburg.de

Ort: _____ **Datum:** _____
Bearbeiter: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____
Az.: _____

Antrag

auf Genehmigung zur Errichtung eines Kranes/Bauhilfsmittels gemäß den §§ 12 bis 15 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. März 1999 (BGBl. I S. 550)

1.	Einsatzort des Kranes bzw. Bauhilfsmittels: (PLZ, Ort, Straße) geographische Koordinatenangabe in WGS 84 (bei mehr als 1 Standort - gesondertes Blatt anfügen)	19339 Plattenburg OT Bendelin (PR) N ° ' " E ° ' "
2.	Art des Kranes bzw. Bauhilfsmittels inkl. Typbezeichnung: Bsp.: Autokran LTM1160, Gittermastkran LG1750 etc.	
3.	Höhe des Kranes bzw. Bauhilfsmittel über Geländeoberfläche (höchste Spitze) in m (benötigte Arbeitshöhe): (bei Gittermastkränen oberste Kranende <u>nicht</u> Hakenhöhe)	
3.a	bei Turmdrehkränen: Auslegerlänge	
3.b	ggf. vorhandene Kennzeichnungsausführungen (Farbanstrich/Hindernisfeuer -wo?)	
4.	Höhe des Geländes über NHN:	
5.	Gesamthöhe in m über NHN (Pkt. 3+Pkt. 4):	
6.	Name, Anschrift und Tel.-Nr. des Antragstellers:	
7.	Name, Anschrift und Tel.-Nr. des Kostenschuldners:	
8.	Name, Anschrift, Tel.-Nr. des Genehmigungsinhabers:	
9.	Aufstellungstermin und Einsatzdauer des Kranes/Bauhilfsmittels:	

10.	Bezugsvorgänge (Genehmigungs-Nr. des auszuführenden Bauvorhabens / was wird gebaut)	6663LF-Ü / Bb 10528 Reg-Nr. 032.00.00/19 (Überprüfung / BNK-Antrag)
11.	Zweck der Kranstellung (nicht genehmigungspflichtige Einsätze - Baum, Dachreinigungsarbeiten etc.)	Bau Windkraftanlage Z4 Typ VESTAS V162-5.6MW NH 148 m
12.	Höhere Objekte im Umkreis von 500 m (sofern bekannt):	
13.	Falls zur Errichtung des o.g. Kranes/Bauhilfsmittels ein Auto-/Mobilkran benötigt wird:	
13.a	Krantyp:	
13.b	max. Höhe über Geländeoberkante (höchste Spitze):	
13.c	Einsatzdauer	
13.d	ggf. vorhandene Kennzeichnungsausführungen (Farbanstrich/Hindernisfeuer -wo?)	
14.	Sonstiges:	

Unterschrift / Blockschrift

Anlagen

Skizze des Kranes / Bauhilfsmittels (techn. Datenblätter)
aussagefähiger Lageplan / top. Karte

Wichtige Hinweise:

Weitere Formulare und Informationen finden Sie auf unserer Internetseite – www.lubb.berlin-brandenburg.de.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere neue Datenschutzerklärung.

Weitergehende Informationen stehen Ihnen auf der Startseite der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) zur Verfügung.

Wichtige Anmerkung siehe beigegefügte Anlagen!
Bitte beachten!

zum Antrag auf Genehmigung gem. § 15 LuftVG i.V.m. §§ 12, 17 und 14 LuftVG im Land Brandenburg

1. Der Antrag ist fristgerecht, **mindestens 14 Arbeitstage** (gerechnet Mo.-Fr.) **vor Einsatzbeginn** bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) einzureichen, um eine termingerechte Bearbeitung zu ermöglichen.
Bei späterer Beantragung - ohne zwingenden, begründeten Grund - besteht kein Anspruch auf kurzfristige Bearbeitung.
2. Es werden nur **vollständige** Anträge (bedeutet: komplett und konkret ausgefüllte Vordrucke inkl. der erforderlichen Anlagen - siehe Vordruck und nachfolgend nochmals benannt bzw. erläutert -) bearbeitet.

Folgende Daten sind auf dem Antrag auf Genehmigung gem. § 15 LuftVG unbedingt einzutragen:

- ❖ geografische Koordinaten des Standortes im Bezugssystem WGS 84 (Bsp. N 52° 07' 53" zu E 14° 33' 02") - Pkt. 1 des Vordrucks -
- es können auch mehrere Standorte für einen bestimmten Zeitraum beantragt werden, dazu sind die Einzelstandorte wie im Bsp. 1 anzugeben
- soll ein Kran / Bauhilfsmittel in einem Baufeld "beweglich" eingesetzt werden, sind die Eckpunkte des Baufeldes wie im Bsp. 2 anzugeben

Bsp. 1:

Nr.	Geographische Koordinaten im Bezugssystem WGS 84: KEINE Rechts- und Hochwertel				Standzeit
1	N	°	'	"	E ° ' "
2	N	°	'	"	E ° ' "
3	N	°	'	"	E ° ' "
4	N	°	'	"	E ° ' "

Bsp. 2:

Eckpunkte	Geographische Koordinaten im Bezugssystem WGS 84: KEINE Rechts- und Hochwertel			
A	N	°	'	"
B	N	°	'	"
C	N	°	'	"
D	N	°	'	"

- in beiden Fällen ist ein gesondertes Blatt als Anlage beifügen

zum Antrag auf Genehmigung gem. § 15 LuftVG i.V.m. §§ 12, 17 und 14 LuftVG im Land Brandenburg

- ❖ es ist der genaue Einsatzzeitraum anzugeben (keine ca. KW odgl.) Bsp. 17.03.16 v. 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr oder 17.03.16 bis 23.03.16 jeweils 06:30 Uhr bis 18:00 Uhr - *Pkt. 9 des Vordrucks* -
- ❖ bei Bauausführungen (wie Errichtung Einfamilienhaus oder Windkraftanlagen) ist die zum Vorhaben erteilte Genehmigungs-Nr. zu benennen - *Pkt. 10 des Vordrucks* -
- ❖ sollte bei Einsätzen von Turmdrehkränen ein Auto-/Mobilkran zur Errichtung benötigt werden, ist dieser unter Angabe des Typs, der max. Höhe und der Einsatzdauer anzuzeigen - *Pkt. 13 des Vordrucks* -

und entsprechende Unterlagen als Anlage beizufügen:

- ❖ Darstellungen (techn. Datenblätter) der zum Einsatz kommenden Kräne / Bauhilfsmittel
- ❖ Ausführung und Versorgung einer ggf. bereits vorhandenen Tages- und/oder Nachtkennzeichnung (Farbanstrich, Hindernisfeuer am Kran/Ausleger etc.)
- ❖ Topografische Karte / Stadtplan (farbige Ausschnittkopie) mit eingezeichneten Standorten (z.B. Ausdruck GoogleMaps, Bings etc.)

zum Antrag auf Genehmigung gem. § 15 LuftVG i.V.m. § 12, 17 und 14 LuftVG im Land Brandenburg

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg

Hinweis zur Kostenpflichtigkeit bei Bearbeitung o. g. Anträge

Gem. § 15 LuftVG bedarf die von Ihnen angezeigte Ausführung eines Bauvorhabens gem. §§ 12 oder 17 oder 14 LuftVG der Genehmigung der zivilen Luftfahrtbehörde.

Die Bearbeitung eines o. g. Antrages ist nach §§ 1 und 2 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) in der jeweils gültigen Fassung kostenpflichtig. Gemäß Abschnitt V Ziffer 14 des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV beträgt der Gebührenrahmen 70 bis 5000 Euro.

Wird eine erteilte Genehmigung erneuert, geändert, erweitert oder die Gültigkeit verlängert, ist gemäß § 2 Abs. 2 LuftKostV eine Gebühr in Höhe von einem Zehntel bis zu fünf Zehntel der Gebühr zu erheben, die für ihre Erteilung erhoben werden müsste.

Die Genehmigung ist auf Grundlage einer gutachtlichen Stellungnahme der Flugsicherungsorganisation zu erteilen, die gleichfalls kostenpflichtig (gem. Abschnitt VII Ziffer 11 Punkt c des Gebührenverzeichnisses LuftKostV - Gebührenrahmen 60 bis 1250 EUR) ist.

Die entsprechenden Gebühren werden durch die zuständige Luftfahrtbehörde sowie die DFS getrennt erhoben und gehen zu Lasten des auf dem Antragsformular benannten Kostenschuldners.

Um Kosten und Verwaltungsaufwand zu minimieren, bitten wir bei Änderungen im Antragsverfahren (z. B. Rücknahme, Ablehnung etc.) **kurzfristig** darüber in Kenntnis gesetzt zu werden.

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Sie erreichen uns unter

- 03342/4266-4113 - Frau Jänicke* (E-Mail aline.jaenicke@lbv.brandenburg.de)
- 03342/4266-4115 - Frau Ihl* (E-Mail irina.ihl@lbv.brandenburg.de)
- 03342/4266-4114 - Frau Lehniger (E-Mail marion.lehniger@lbv.brandenburg.de)

** Ansprechpartner speziell bei Anträgen im Bereich des Verkehrsflughafens Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER)*